



Gleichzeitig sollen die formulierten Festsetzungen gewährleisten, dass sich das Gebäude in die städtebauliche Struktur des Plangebietes und, insbesondere aufgrund der Ortsrandlage, auch in das Landschaftsbild einfügt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele, Zwecke und die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, einschließlich der Vorhabenpläne, zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt, einschließlich der Vorhabenpläne, in der Zeit **vom 26.01.2023 bis 27.02.2023** im Rathaus der Gemeinde 69254 Malsch, Kirchberg 10, öffentlich aus. Zusätzlich sind die Entwurfs-Unterlagen im Internet unter der Anschrift [www.malsch-weinort.de](http://www.malsch-weinort.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Malsch, den 18.01.2023

Tobias Greulich, Bürgermeister